



Segelanweisungen

34.Senatspreis der Elbe

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Der Berufsschiffahrt ist gemäß KVR und SeeSchStrO auszuweichen.
- 1.3 Den Anweisungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Hafenverwaltung sowie der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen der für die Teilnehmer erfolgen durch Aushang beim Regattabüro. Das Regattabüro befindet sich im Yachthafen Wedel, Aufenthaltsraum der Halle West.

3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start ausgehängt.
- 3.2 Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen entsprechend WR 90.2(c) auch mündlich auf dem Wasser vor dem jeweiligen Ankündigungssignal ändern. Hierzu setzt sie die Flagge „Lima“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung und verkündet die Änderungen jedem Boot durch Zuruf sowie per UKW auf Kanal 72. Teilnehmer, die die Funkmeldung empfangen haben, werden gebeten, den Empfang zu bestätigen.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden vor dem Regattabüro gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Startzeiten, siehe **PROGRAMM**
- 5.2 Nach einer langen Verschiebung wird, um die Teilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass die Wettfahrt bald beginnt, eine orangefarbene Flagge mit einem Schallsignal mindestens 4 Minuten vor dem Setzen eines Ankündigungssignals gesetzt.

6. Bahnen

- 6.1 Bahnen, siehe **PROGRAMM**

- 6.2 Die zu segelnde Bahn wird am Startschiff spätestens ab dem Vorbereitungssignal durch weiße Tafeln mit schwarzen Ziffern ausgehängt.

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Bahnmarken sind orangefarbene Zylindertonnen.
7.2. Die Startbahnmarken sind das Startschiff am Steuerbordende und eine Spierenboje oder ein zweites Boot mit orangefarbenen Flaggen am Backbordende der Startlinie.
7.3 Die Zielbahnmarken sind eine Spierenboje mit orangefarbener Flagge und ein Flaggenstock mit orangefarbener Flagge.

8. Start

- 8.1 Die Startlinie befindet sich im Gebiet des Nebenfahrwassers der Elbe südlich Tonne 119 zwischen Hans-Kalb-Sand und der Lühe.
Sie liegt zwischen Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.

- 8.2 Startgruppen und Reihenfolge

siehe **Teilnehmerliste**

- 8.3 Das Startsignal einer Startgruppe kann das Ankündigungssignal der nächsten Startgruppe sein.

- 8.4 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich während des Startablaufs anderer Startgruppen vom Startgebiet fernhalten.

- 8.5 Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Verhandlung als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet. Das ändert die Regel A 4 und A 5.

10. Das Ziel

Die Ziellinie liegt zwischen Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken. Es befindet sich quer ab der Westmole des Yachthafens.

11. Strafsystem

- 11.1 Es gilt Anhang P.

- 11.2 WR 44.1 und 44.2 geändert: Streiche Zwei-Drehungen, setze Eine-Drehung.

12. Zeitlimits und Sollzeiten

- 12.2 Hat kein Boot innerhalb von 4 Stunden nach seinem Start die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

- 12.3 Boote, die nicht innerhalb von 2 ½ Stunden nachdem ersten Boot der Startgruppe die Bahn absegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestfrist eingereicht werden.

- 13.2 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes.
- 13.3 Sobald wie möglich werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Regattabüro abgehalten und beginnen zu den angegebenen Zeiten.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information der Boote nach Regel 61.1 (b) ausgehängt.
- 13.5 Es wird eine Liste der Boote ausgehängt, die nach Segelanweisung 11.1 wegen eines Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden.
- 13.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 1.2, 1.3, 18, 19 und 20, sind keine Gründe für einen Protest durch ein Boot. Das ändert die Regel 60.1(a). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als eine Disqualifikation.
Die Abkürzung in der Wertung für eine im Ermessen liegende Strafe nach dieser Segelanweisung ist DPI.

14. Wertung

- 14.1 Die Wertung erfolgt nach Yardstick (time-on-time).

15. Sicherheitsanweisungen

- 15.1 Bei Zeigen der **Flagge "Y"** im Hafen, auf dem Startschiff oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der WR. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro (auch telefonisch Tel. 01788787999) bekannt geben.

16. Steuerleute

- 16.1 Es gibt gesonderte Wanderpreise für weibliche Rudergänger sowie für Jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre).
Bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) darf der Steuermann während der Wettfahrt nicht gewechselt werden.

17. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

18. Funktionsboote

Boote der Wettfahrtleitung führen eine weiße Flagge mit einem roten „RC“
Sicherungsboote führen eine weiße Flagge mit einem roten „S“

Boote des Schiedsgerichts führen eine weiße Flagge mit einem roten „J“

19. Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste Startgruppe außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.

20. Entsorgung von Abfall

Boote dürfen keinen Abfall ins Wasser werfen.

21. Funkverkehr

Alle Teilnehmer werden gebeten UKW Kanal 72 abzuhören, da die Wettfahrtleitung dort ggf. Informationen und Sicherheitshinweise bekannt geben wird.

Außer im Notfall darf ein Boot ansonsten während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

22. Preise

Siehe Anhang „Preise“

23. Kennzeichnung der Boote:

Jedes Boot muss während der Wettfahrt am Achterstag (falls nicht vorhanden an geeigneter Stelle) den Zahlenwimpel seiner Startgruppe führen.

24. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt-. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

25. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.